LANDESRECHNUNGSHOF
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1262

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Geschäftführer des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Ole Schmidt
Landeshaus
24105 Kiel

Bildungspolitische
Sprecherinnen und Sprecher
der Fraktionen des
Schleswig-Holsteinischen Landtages:

Frau Heike Franzen, MdL
CDU-Fraktion

Herrn Dr. Henning Höppner, MdL
SPD-Fraktion

Frau Cornelia Conrad, MdL
FDP-Fraktion

Frau Anke Erdmann, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Ellen Streitbörger, MdL
Fraktion DIE LINKE

Frau Anke Spoorendonk, MdL
Fraktion des SSW

Landeshaus
24105 Kiel

Hopfenstraße 30 24103 Kiel Telefon 0431 6641-3 Telefax 0431 6641-438 E-Mail Poststelle@lrh.landsh.de

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Telefon 0431 6641-3	Datum
	2	Durchwahl 6641-410	27. September 2010

14. Sitzung des Bildungsausschusses am 23.09.2010, TOP 3 der Tagesordnung „Landeszentrale für politische Bildung“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof hat die Landeszentrale für politische Bildung (Landeszentrale) 2008 geprüft und die Prüfungsergebnisse in den Bemerkungen 2009 veröffentlicht. Er hat festgestellt, dass die Landeszentrale keine klaren Ziele hat und unwirtschaftlich handelt. Die Aufgaben müssen bestimmt und messbare Ziele festgelegt werden. Weiter müssen Richtlinien erlassen werden für die Förderung politischer Bildungsarbeit, insbesondere für die Förderung der parteinahen Stiftungen.

Die nunmehr vorgesehene Anbindung der Landeszentrale an den Landtag geht auf einen Landtagsbeschluss vom 15.09.2009 (Landtagsdrucksache 16/2869) zurück, verschiedene Modelle für die künftige Organisation der Landeszentrale zu prüfen. Diesen Auftrag hat der Finanzausschuss am 11.03.2010 in sein Votum zu den Bemerkungen 2009 aufgenommen (Landtagsdrucksache 17/377):

„Der Finanzausschuss erwartet, dass

- der Landtagsbeschluss zur Neuordnung der LpB zügig umgesetzt wird,
- die Aufgaben und Ziele der LpB klar definiert und von anderen Bildungseinrichtungen abgegrenzt werden,
- eine Richtlinie zur Förderung parteinaher Stiftungen und für Projektförderungen politischer Bildungsarbeit vorgelegt wird.“

Der Landtag hat das Votum am 19.03.2010 übernommen. Am 16.06.2010 berichtete das Kultusministerium dem Finanzausschuss, die Prüfung habe eine Empfehlung für die Anbindung der Landeszentrale an den Landtag ergeben. Die Förderung parteinaher Stiftungen werde im Kultusministerium verbleiben, das transparente Kriterien dafür erarbeiten solle (Umdruck 17/984).

Bei entsprechender Ausgestaltung kann die Anbindung der Landeszentrale an den Landtag eine Lösung für deren künftige Bildungsarbeit sein. Um sachgerecht über die Anbindung an den Landtag entscheiden zu können, ist eine vorherige Bestimmung der Aufgaben und Ziele der Landeszentrale unerlässlich. Beim Erhalt der Marke „Landeszentrale“ sind ihre Aufgaben zudem nicht nur von denen anderer Bildungseinrichtungen, sondern auch von denen der politischen Bildungsarbeit der Landtagsverwaltung abzugrenzen.

Über die Ausstattung der Landeszentrale mit Stellen und finanziellen Mitteln kann erst sachgerecht entschieden werden, wenn ihre Aufgaben konkretisiert sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Eggeling